

Anfrage der Ratsfrau Ulrike Hora (SPD/Volt-Ratsfraktion) zur Sitzung des Rates am 18.06.2026
Umsetzung des Schottergarten-Verbots – Vollzug der Landesbauverordnung NRW

Frage 1:

Wie überprüft die Landeshauptstadt Düsseldorf die Einhaltung des Schottergarten-Verbots gemäß der novellierten Landesbauordnung NRW?

Frage 2:

Welche Instrumente setzt die Verwaltung ein, um Eigentümer*innen bestehender Schottergärten zur Umgestaltung zu bewegen – etwa durch Beratung, Förderangebote oder ordnungsrechtliche Maßnahmen?

Frage 3:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um den Vollzug des Verbots langfristig – auch mithilfe einer systematischen Erfassung von Schottergärten im Stadtgebiet – sicherzustellen?

Antwort zu Frage 1 -3:

Die Bauaufsicht prüft, ob die Gestaltung der nicht überbauten Flächen mit den geltenden Vorgaben vereinbar ist. Nach § 8 Abs. 1 BauO NRW sind solche Flächen grundsätzlich zu begrünen oder wasseraufnahmefähig zu gestalten. Auch Festsetzungen eines Bebauungsplans oder örtliche Satzungen können verbindliche Vorgaben enthalten, die reine Schotterflächen ausschließen. Für ein bauaufsichtliches Einschreiten ist immer eine sorgfältige Prüfung eines jeden Einzelfalls und Standortes erforderlich. Ob ein Schottergarten tatsächlich unzulässig ist, hängt von der konkreten planungsrechtlichen Situation, seiner Ausgestaltung vor Ort und weiteren jeweils geltenden Regelungen ab. Erst nach dieser Prüfung kann entschieden werden, ob und welche Maßnahmen rechtlich in Betracht kommen. Dieses rechtlich notwendige Vorgehen ist mit einem hohen Ermittlungs- und Dokumentationsaufwand verbunden und bedeutet einen erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand.

Das Bauaufsichtsamt prüft natürlich dennoch bei Kenntnisnahme von Schottergärten ein ordnungsbehördliches Einschreiten und schreitet auch ordnungsbehördlich bei Verstößen mit dem Ziel einer Entsiegelung ein. Flächendeckende Kontrollen sind

jedoch aufgrund von anderweitigen Gefahrenstellen, etwa solche für Leib und Leben, derzeit nach wie vor nicht umsetzbar.

Cornelia Zuschke